



Zederhaus, 18.08.2023

Zahl: EAP/920-0/2023  
Betreff: Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben für das Rechnungsjahr 2023 – Abänderung Kindergartengebühren

## KUNDMACHUNG

Anpassung der Kindergartengebühren (Tarife Nr. 19 bis 22 aus dem Abgabekatalog 2023) aufgrund der Gesetzesänderung, LGBl. Nr. 29/2023.

Gemäß § 63 Sbg GdO 2019 hat die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Zederhaus in ihrer Sitzung am 28.07.2023 die Steuerhebesätze und Abgaben für das verbleibende Rechnungsjahr 2023 wie folgt beschlossen und abgeändert:

19	Kindergartengebühr Vormittag für Schulanfänger kostenlos	monatlich	-	EUR	-
20	Kindergartengebühr bis 20 Betreuungsstunden	monatlich	100,00	EUR	inkl. 13% Ust.
21	Kindergartengebühr ab der 21 bis zur 30. Betreuungsstunde, je Stunde	monatlich	1,00	EUR	inkl. 13% Ust.
21-2	Kindergartengebühr Nachmittag, 31. bis 38. Betreuungsstunde (inkl. Essen) Montag und Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr	monatlich	96,00	EUR	inkl. 13% Ust.
22	Kindergarten-Fahrtkosten	monatlich	20,00	EUR	inkl. 13% Ust.

Die Tarife sind rückwirkend mit 01.04.2023 gültig.

Der Bürgermeister:

Thomas Kößler



Angeschlagen an der Amtstafel  
vom 18.08.2023 bis 04.09.2023